

Beitrags- und Umlagenordnung der Tennisabteilung des SV-Bauerbach, Stand 3/2010

1. Allgemeines

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im Sportverein Bauerbach (SVB) voraus. Beiträge, Umlagen und sonstige Beträge werden bis auf weiteres im ersten Quartal durch Abbuchen erhoben. Bei Eintritt im 1. Halbjahr ist der volle und bei Eintritt im 2. Halbjahr ist der halbe Umlagenbeitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag des SVB ist unabhängig vom Eintrittsdatum voll zu entrichten. Der Austritt ist zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Überzahlte Beiträge werden zurückerstattet. Eine Bankeinzugsermächtigung wird mit der Aufnahme erteilt.

2. Umlagen und Beiträge (Euro)

	SVB Jahresbeitrag	Tennisabteilung Umlagen	Aufnahmegebühr
2.1 Erwachsene			
als 1. Mitglied	17,-	125,-	0,-
2.1.1 Ehepartner eines Mitgliedes	17,-	85,-	0,-
2.1.2 ab dem 3. Familienmitglied	17,-*	40,-	0,-
2.1.3 Jugendliche bis 18 Jahre	12,-	60,-	0,-
2.1.4 bis 21 Jahre und noch in Ausbildung	17,-	60,-	0,-
2.1.5 Studenten und Zivildienstleistende	17,-	80,-	0,-
2.1.6 Passiv	17,-	40,-	
2.1.7 Saisonkarten	17,-	80,-	

(*bei Jugendlichen 12,-€)

3. Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied der Tennisabteilung über 16 Jahre ist zu 3 Arbeitsstunden verpflichtet. Die Arbeitsstunden sind für die Instandhaltung der Tennisanlage einschließlich Vereinsheim und für vom Abteilungsvorstand anerkannte anderweitige Aktivitäten zu leisten. Sie können ersatzweise mit **15,-** pro Stunde abgegolten werden. Geleistete Arbeitsstunden können innerhalb eines Jahrs auf Familienmitglieder übertragen werden.

4. Schlüssel

Jedes Mitglied der Abteilung erhält gegen eine Kautions von **10,-€** einen Schlüssel der Tennisanlage. Der Schlüssel ist beim Ausscheiden aus der Tennisabteilung zurückzugeben. Ein verlorengegangener Schlüssel ist unverzüglich dem Abteilungsleiter anzuzeigen. Jedes Mitglied der Tennisabteilung kann sich einen Schlüssel für das Vereinsheim bei einem Vorstandsmitglied zu jeder Zeit ausleihen.

Bei der Benutzung des Vereinsheimes ist die Hausordnung zu beachten.